

Magistrat

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.364

Kassel, 18.12.2006

**Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32  
„Weinberg“  
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 „Weinberg“ wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/32 ist am 31.01.1976 rechtsverbindlich geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.2001 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/32 für den östlichen Teilbereich zwischen Henschelgarten und Seniorenwohnheim zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung schließt die östliche Bebauung südlich der Straße „Weinberg“ bis einschließlich des Flurstücks 138/4 (Weinbergstraße 41), die Straße „Am Weinberg“ östlich der Seniorenresidenz und den sich südlich bis zur Feuerwehrumfahrt befindlichen Hangbereich und den westlichen Teil des Henschelgartens bis zur Frankfurter Straße ein.

Der Bebauungsplan Nr. I/32 „Weinberg“, 1. Änderung ist am 27.08.2003 rechtsverbindlich geworden.

Für die verbleibende Fläche entlang des Philosophenwegs und südlich der Feuerwehrumfahrt besteht kein Planungsbedarf mehr. Die Grundstücke sind vollständig bebaut und noch ggf. spätere Bau- oder Erweiterungsmaßnahmen können nach § 34 Baugesetzbuch planungsrechtlich beurteilt werden.

Daher soll der Bebauungsplan Nr. I/32 „Weinberg“ aufgehoben werden. Die Ortsbeiräte Südstadt und Mitte haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 05.12.2006 und 14.12.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11.10.2006 und 13.11.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister